

Sélection d'article sur la politique suisse

Requête	24.04.2024
Thème	Sans restriction
Mot-clés	Couples de même sexe
Acteurs	Sans restriction
Type de processus	Motion
Date	01.01.1965 - 01.01.2024

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Gerber, Marlène
Kipfer, Viktoria
Mosimann, Andrea
Pasquier, Emilia
Schubiger, Maximilian

Citations préféré

Gerber, Marlène; Kipfer, Viktoria; Mosimann, Andrea; Pasquier, Emilia; Schubiger, Maximilian 2024. *Sélection d'article sur la politique suisse: Couples de même sexe, Motion, 2009 - 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 24.04.2024.

Sommaire

Chronique générale	1
Politique sociale	1
Santé, assistance sociale, sport	1
Politique de la santé	1
Groupes sociaux	2
Politique familiale	2

Abréviations

SGK-SR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
RK-SR	Kommission für Rechtsfragen des Ständerates
RK-NR	Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
HMG	Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte
LGBTI	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle

CSSS-CE	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des États
CAJ-CE	Commission des affaires juridiques du Conseil des États
CAJ-CN	Commission des affaires juridiques du Conseil national
LPT_h	Loi fédérale sur les médicaments et les dispositifs médicaux
LGBTI	Lesbiennes, gays, bisexuelles, transgenres, intersexuées

Chronique générale

Politique sociale

Santé, assistance sociale, sport

Politique de la santé

MOTION
DATE: 02.05.2017
MAXIMILIAN SCHUBIGER

Eine von der BDP-Fraktion bereits 2015 eingereichte Motion zur **Blutspende** kam im Frühjahr 2017 ins Parlament. Die Partei forderte eine **Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen** für Homosexuelle. Dafür sollte das HMG und seine Verordnung geändert werden. Seit 1977 waren homosexuelle Männer von der Blutspende ausgeschlossen. Angesichts der immer wieder monierten mangelnden Verfügbarkeit von Blut und Blutprodukten sei es unverständlich, dass heutzutage immer noch eine Gruppe von potentiellen Spendern systematisch ausgeschlossen werde. Die Kriterien, gemäss welchen eine Person als Spender zugelassen wird oder eben nicht, seien am Lebenswandel zu messen und nicht an der sexuellen Orientierung.

Der Bundesrat zeigte sich nicht offen gegenüber des Anliegens. Patientensicherheit sei ein zentrales Anliegen, auch in den Bestimmungen aus der Gesetzgebung. Weiter vertrat die Regierung die Haltung, dass die Produzenten, respektive die pharmazeutischen Hersteller – im Falle von Blutprodukten die regionalen Blutspendezentren – die Verantwortung für ihre Produkte zu tragen hätten und für Qualität und Sicherheit haftbar seien. Swissmedic ist hier die Bewilligung erteilende Behörde und an sie seien auch Änderungen der genehmigten Verfahren zu richten, was auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierend durchaus möglich sei. Aber es sei angezeigt, so der Bundesrat weiter, zu verdeutlichen, dass das Risikoverhalten und nicht die sexuelle Orientierung ein Ausschlusskriterium sein solle. Eine Anpassung gesetzlicher Grundlagen schloss der Bundesrat jedoch aus.

Anders sah dies der Nationalrat, der die Motion mit 97 zu 89 Stimmen der Ständekammer überwies. Die BDP engagierte sich für die LGBT-Community, so ihre Sprecherin Quadranti (bdp, ZH), und man sei auf „Unglaubliches gestossen“, als man von diesen Ausschlusskriterien erfahren habe. Seit der Einreichung der Motion war schon etwas Bewegung in die Sache gekommen, indem Swissmedic ein Gesuch bewilligt hatte, mit dem Homosexuelle für die Blutspende zugelassen werden konnten. Jedoch dürfen Spender gemäss Regelung „zwölf Monate vor der Spende keinen Sex mit Männern“ haben – ein für die BDP unverständliches Kriterium, weil hiermit nach wie vor die sexuelle Orientierung im Vordergrund stehe. Das persönliche Risikoverhalten sollte dagegen als Kriterium in die Waagschale gelegt werden, die Motion sei daher zu stützen. Gesundheitsminister Berset verteidigte die ablehnende Bundesratsmeinung und die von Swissmedic vorgegebene Praxis, die auch in anderen Staaten Usus sei. Linke und Grüne sowie GLP, BDP und die geschlossene CVP-Fraktion obsiegten in der Gesamtabstimmung.¹

MOTION
DATE: 29.11.2017
MAXIMILIAN SCHUBIGER

Die von der BDP in ihrer Motion geforderte **Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen** für schwule Blutspender war in der Wintersession 2017 im Ständerat traktandiert. Nachdem die grosse Kammer im Frühjahr der Motion grünes Licht gegeben hatte, stellte die SGK des Ständerates die Ampel mindestens auf orange, als sie Ende Oktober ihrem Rat die Ablehnung der Motion empfahl. Die Kommission folgte damit dem Antrag der Regierung. Die Regelungen zur Zulassung von Spenderinnen und Spendern zur Blutabgabe zielten auf den Schutz der Patientinnen und Patienten, die eine Transfusion empfangen würden. Es seien bereits begrüssenswerte Anpassungen vorgenommen worden, indem homosexuelle Männer nicht mehr systematisch ausgeschlossen würden, erklärte die SGK-SR. Anders positionierte sich die mit Liliane Maury Pasquier (sp, GE) zwar nur aus einer Stimme bestehende Kommissionsminderheit. Ihrer Ansicht nach bestehe eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung fort, wenn die Kriterien nicht geändert würden. Im Plenum gab es eine kurze Debatte dazu. Für die Kommission sprach ihr Präsident Graber (cvp, LU), der die Haltung vertrat, dass die Ausschlusskriterien das Risikoverhalten der Spendenden ins Zentrum stellten und nicht deren sexuelle Orientierung. Freilich war Maury Pasquier anderer Meinung: Gerade Männer, die in einer stabilen homosexuellen Beziehung lebten, würden durch die Regelung diskriminiert. Bestätigung erhielt sie von Ratskollege Janiak (sp, BL), der seit Jahren in einer eingetragenen homosexuellen Partnerschaft lebt und – er habe es versucht – von

der Blutspende bis anhin ausgeschlossen wurde. Es sei „absurd“, dass spendewillige homosexuelle Männer abgelehnt würden. Ohnehin werde jede einzelne Spende getestet und es sei unwahrscheinlich, dass das alleinige Ausfüllen eines Fragebogens Risikofaktoren bei anderen Spenderinnen und Spendern ausschliesse. Bundesrat Berset erklärte in seiner Ansprache, dass der Bundesrat zwar die Ablehnung der Motion beantrage, gleichzeitig aber über eine grosse Bereitschaft verfüge, eine weitere Öffnung der Kriterien zu erzielen. Im Zentrum stehe immer die Sicherheit der Empfängerinnen und Empfänger von Transfusionen und dort hinzielend sei eben auch die Gesetzgebung ausgerichtet. Es war dann die Gesamtabstimmung, mit der die Ampel schliesslich auf rot gestellt wurde: Das Ratsplenum entschied sich mit 22 zu 17 Stimmen gegen die Motion, mit der noch keine neue Anpassung weiterverfolgt worden wäre. Der Entscheid sorgte für mässige mediale Resonanz, wobei jedoch allen voran der Dachverband der Schwulenorganisationen Pink Cross deutliche Worte fand. Es handle sich um eine veraltete und diskriminierende Regelung, die damit noch aufrecht erhalten bleibe. Der Bundesrat stehe in der Pflicht, hier weiter zu moderieren und bei den entscheidenden Akteuren zu intervenieren. Insofern verlangte Pink Cross auch die Streichung der Frage zur sexuellen Orientierung aus den Fragebögen im Vorfeld der Blutspende.²

Groupes sociaux

Politique familiale

MOTION
DATE: 03.06.2009
ANDREA MOSIMANN

Die grosse Kammer lehnte ferner eine Motion Jositsch (sp, ZH) ab, welche die **Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung** unter Strafe stellen wollte. Obwohl die Bundesverfassung und zahlreiche kantonale Verfassungen die Diskriminierungen im Zusammenhang mit Lebensweise oder sexueller Identität ausdrücklich verbieten, kann laut Jositsch die Verleumdung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nach geltendem Recht strafrechtlich oftmals nicht verfolgt werden.³

MOTION
DATE: 13.12.2012
EMILIA PASQUIER

L'adoption par des couples homosexuels a été au centre des débats politiques lors de l'année sous revue. Les revendications des familles arc-en-ciel avaient commencé en 2011 lorsque le Tribunal fédéral avait rejeté la demande d'une personne qui souhaitait adopter les enfants de sa conjointe. Le soutien à ce cas s'était manifesté par le dépôt d'une pétition « même chances pour toutes les familles » à Berne. La commission des affaires juridiques du Conseil des Etats (CAJ CE) a donné suite à cette pétition et a ainsi proposé la motion « **Droit de l'adoption. Mêmes chances pour toutes les familles** ». Le Conseil fédéral a pris position sur le sujet en exprimant son soutien à l'adoption des enfants indépendamment de l'orientation sexuelle des couples. Cependant, le gouvernement préférerait une limitation de l'adoption aux enfants du partenaire et non un accès sans restriction à l'adoption. Le Conseil des Etats n'a pas souhaité inclure les limitations du Conseil fédéral et a adopté la motion par 21 voix contre 19. Lors du passage de la motion devant le Conseil national, les discussions ont été bouillonnantes et se sont même transformées en attaques personnelles. Deux propositions de minorité antagonistes ont encore accentué les profondes divisions sur le sujet. Une minorité socialiste a proposé l'acceptation de la motion telle qu'au Conseil des Etats, alors qu'une minorité émanant de l'UDC et de quelques membres du PLR a demandé le rejet de la motion. La proposition de la majorité a modifié la motion en limitant l'adoption à l'enfant du partenaire enregistré. Au vote, le Conseil national a suivi la majorité par 113 voix contre 64 et 4 abstentions, l'opposition se retrouvant dans les rangs du groupe pdc-pev et udc. Le Conseil des Etats devra s'exprimer sur le projet modifié en 2013.⁴

MOTION
DATE: 08.06.2022
MARLENE GERBER

Mit Annahme der «Ehe für alle» ist es gewissen gleichgeschlechtlichen Paaren möglich geworden, dass bei professionellen, inländischen Samenspenden nach dem schweizerischen Fortpflanzungsmedizinengesetz **beide Elternteile ab der Geburt rechtlich gesehen als Eltern anerkannt** werden. Damit entstand eine Ungleichbehandlung gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren, die ihr Kind ausserhalb der Schweiz oder durch private Samenspende gezeugt haben und denen diese Möglichkeit verwehrt blieb. Um diesen Umstand zu ändern, lancierte die RK-NR im Frühjahr 2022 eine Motion, die es auch letzteren Paaren ermöglichen will, dass beide Elternteile rechtlich bereits ab Geburt als Eltern anerkannt werden, sofern das Recht der Kinder auf die Kenntnis ihrer Abstammung gewährleistet werden kann. Der

Nationalrat nahm die Motion in der darauffolgenden Sommersession entgegen dem Antrag des Bundesrates mit 96 zu 83 Stimmen (3 Enthaltungen) an. Neben den geschlossen dafür stimmenden Fraktionen der SP, Grünen und Grünliberalen erhielt die Motion Unterstützung von 10 respektive 9 Mitgliedern der FDP.Liberalen- und der Mitte-Fraktion.⁵

MOTION
DATE: 08.06.2022
VIKTORIA KIPFER

Auf Antrag von Christa Markwalder (fdp, BE) lancierte die RK-NR im Frühjahr 2022 eine Kommissionsmotion zur **Reformation der Stiefkindadoption**, welche bestehende Hürden bei ebendieser abbauen soll. Insbesondere in Angesicht der Annahme der «Ehe für alle» im September 2021 seien bestehende Regelungen zur Stiefkindadoption weiterhin zu kompliziert, da unter anderem in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft der nicht-leibliche Elternteil das Kind erst nach einem mindestens einjährigen Pflegeverhältnis adoptieren könne. Mit einer Revision der Stiefkindadoption zielte die Kommissionsmehrheit darauf ab, dass auf ein Pflegeverhältnis verzichtet werden kann, wenn sich der leibliche und der adoptionswillige Elternteil beim Zeitpunkt der Geburt des Kindes in einer Lebensgemeinschaft im gleichen Haushalt befinden. Der Nationalrat folgte in der Sommersession 2022 dem Antrag des Bundesrats und nahm die Motion mit 133 zu 40 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) an. Während sich die geschlossen stimmenden Fraktionen der SP, Grünen, Grünliberalen und FDP.Liberalen für die Vorlage aussprachen, lehnten die Mehrheit der SVP-Fraktion sowie ein Mitglied der Mitte-Fraktion die Motion ab.⁶

MOTION
DATE: 14.12.2022
VIKTORIA KIPFER

Auf Antrag seiner RK und des Bundesrats sprach sich der **Ständerat** in der Wintersession 2022 als Zweitrat stillschweigend für eine **Reformation der Stiefkindadoption** aus. Die entsprechende Motion der RK-NR zielte darauf ab, die Stiefkindadoption für Paare zu vereinfachen. Bisher musste vor der Adoption ein einjähriges Pflegeverhältnis zum nicht-leiblichen Elternteil bestehen. Die Motion forderte indes, dass sich beide Elternteile bei der Geburt des Kindes lediglich in einer Lebensgemeinschaft im gleichen Haushalt befinden müssen.⁷

MOTION
DATE: 14.12.2022
VIKTORIA KIPFER

Eine vom Nationalrat unterstützte Motion der RK-NR wollte es gleichgeschlechtlichen Paaren, die ihr Kind entweder ausserhalb der Schweiz oder mittels privater Samenspende gezeugt haben, ermöglichen, **bereits ab Geburt als rechtliche Eltern ihres Kindes anerkannt** zu werden. Dies ist heute nur bei professionellen, inländischen Samenspenden möglich. Sowohl die RK-SR als auch der Bundesrat sprachen sich gegen die Motion aus, da sie Forderungen bereits behandelter Vorstösse aufgreife (Mo. 22.3382, Mo. 22.3235), die teilweise vom Parlament bereits angenommen wurden. Folglich bedürfe es keiner weiteren Anpassung des Schweizer Rechts. Vor diesem Hintergrund lehnte die **kleine Kammer** den Vorstoss in der Wintersession 2022 stillschweigend ab.⁸

1) AB NR, 2017, S. 608; NZZ, 3.5.17

2) AB SR, 2017, S. 801 ff.; Bericht SGK-SR vom 26.10.2017; Medienmitteilung Pink Cross vom 29.11.2017; BaZ, CdT, LZ, 30.11.17

3) AB NR, 2009, S. 1016.

4) BO CE, 2012, p. 225ss.; BO CN, 2012, p. 2216ss.; Lib., 23.2.12

5) AB NR, 2022, S. 985 ff.

6) AB NR, 2022, S. 983 ff.

7) AB NR, 2022, S. 1341 f.

8) AB SR, 2022, S 1340 f.; Medienmitteilung RK-SR vom 14.10.22